

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

am 21.12.2022

Rat/nichtöff

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Soziales und Sport	3	16.11.2022
Verwaltungsausschuss	10	12.12.2022

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
FB	II	Stöver, Heike	

Mitzeichnung	Amt	II			
	Datum				
Zeichen					

Betreff
Beratung und Beschlussfassung über einen Kooperationsvertrag zur Flüchtlingsbetreuung mit dem Refugium Wesermarsch e.V.

I. Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Ovelgönne schließt mit dem Refugium Wesermarsch zum 01.01.2023 einen Kooperationsvertrag zur Einrichtung einer Flüchtlingsbetreuungsstelle in Ovelgönne mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 20 Stunden zum Angebotspreis von 26.200,- € im Jahr.

II. Begründung

Die Gemeinde Ovelgönne hat gemäß der Zuweisungsquote auf der Grundlage des Erlasses des Nds. MI vom 20.08.2021 in der Fassung vom 27.09.2022 mit Stand vom 05.10.2022 noch weitere 43 Flüchtlinge und Kriegsvertriebene aufzunehmen. Bislang wurden 9 Flüchtlinge und 97 Kriegsvertriebene in der Gemeinde Ovelgönne aufgenommen und untergebracht.

Gemäß dem vorliegenden Angebot des Refugiums Wesermarsch e.V. vom 25.10.2022 für die Flüchtlingsbetreuung in der Gemeinde Ovelgönne wird der gesamte Aufgabenbereich wie Betreuung bei Ankunft, die soziale Begleitung im Rahmen der Alltagsbewältigung, die Unterstützung bei Integration und die Weiterleitung bei besonderem Unterstützungsbedarf durch das Refugium wahrgenommen.

Die Erfahrung im letzten ½ Jahr hat gezeigt, dass die Betreuung der Flüchtlinge zeitintensiv und emotional sehr belastend ist und durch das hier vorhandene Personal sowie durch die Ehrenamtlichen nicht mehr zu leisten ist.

Das Refugium Wesermarsch e.V. als Anlaufstelle der Migrationssozialarbeit im Landkreis kann diese Aufgabe der Betreuung durch fundamentale, gute Arbeit und die Schaffung von Strukturen und Netzwerken routiniert und kompetent erledigen.

Im Landkreis Wesermarsch haben bis auf die Gemeinden Jade und Butjadingen alle anderen Kommunen eine Kooperation mit dem Refugium Wesermarsch abgeschlossen.

Es soll ein MitarbeiterIn des Refugiums für die Flüchtlingsbetreuung mit Migrationserfahrung und Arbeitserfahrung in der Migrationsarbeit in Ovelgönne mit 20 Stunden / Woche eingesetzt werden. Auch auf den Pool der Sprachmittler des Refugiums kann ergänzend zurückgegriffen werden.

Für ein jährliches Entgelt von 26.200,- € wird das Refugium Wesermarsch e.V. folgende Leistungen der Flüchtlingshilfe erbringen:

20 Stunden Flüchtlingsbetreuung mit

- 8 Stunden feste Sprechzeiten
- 8 Stunden aufsuchende Arbeit
- 4 Stunden Netzwerkarbeit, Fortbildung und Dienstbesprechungen
- Incl. Fahrtkosten innerhalb von Ovelgönne, sowie Telefonkosten
-

Der genaue Aufgabenkatalog ist der Aufstellung Aufgaben des Flüchtlingsbetreuers im Refugium zu entnehmen, welches dem Angebot beigelegt ist.

Die Finanzierung dieser Kooperation erfolgt über die Zuweisung des Landkreises Wesermarsch für die Flüchtlingsbetreuung von zur Zeit **22.700 €**. In der Vergangenheit wurden von diesem Budget lediglich 2000,00 € an das Refugium Wesermarsch gezahlt, die übrigen Kosten wurden für das Personal und die Flüchtlingsarbeit vor Ort verwendet. So konnte dann nur in Einzelfällen die Hilfe des Refugiums in Anspruch genommen werden. Es fand keine kontinuierliche Betreuung statt, die aber für die Integration der Flüchtlinge unbedingt erforderlich ist.

Für die nicht gedeckten Kosten von derzeit **3.500,00 €** wird beim Landkreis Wesermarsch die Erhöhung dieses Flüchtlingsbetreuungsbudgets eingefordert.

In der Sitzung des Aktionsnetzwerkes Ukraine in der Wesermarsch am 06.04.2022 war von Herrn Uelsmann-Pohl, als Fachdienstleiter FD 50, angesprochen worden, dass er um Hinweise bittet, wenn die Zuwendung für die Flüchtlingsbetreuung unzureichend ist.